



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 24.01.2019

Meldungsnummer: AB02-0000001871

Kantone: LU, SO

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Polarstern GmbH

Polarstern GmbH

CHE-113.292.887

St.-Karli-Strasse 41

6004 Luzern

Bewilligung für Sonntagsarbeit

Artikel 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-006815

Betriebsstandort-Nr.: 70745346

Betriebsteil: Medienbeobachtung: Analyse der Berichterstattungen von Massenmedien sowie Aufbereitung der relevanten Inhalte zu Management Summaries für die Geschäftsleitungsmitglieder von Konzernen und Medienhäusern

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 1 M, 3 F

Gültigkeit: 01.01.2018 – 31.12.2020

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: LU, SO

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.